

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 23. Januar 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-14
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung	
	Niggitalstrasse - Abschnitt Tannenbergweg bis Niggitalweidholzweg - Strasseninstandsetzung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Ressortentscheid vom 14. Dezember 2021 und dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-38 vom 8. Februar 2022 wurde die Strasseninstandsetzung der Niggitalstrasse, im Abschnitt Tannenbergweg bis Niggitalweidholzweg, genehmigt.

Die Planungsarbeiten wurden durch die Geoinfra Ingenieure AG, Rüti, begleitet. Für die auszuführenden Strassenbauarbeiten wurde im Mai 2022 ein offenes Vergabeverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 14. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 2022-146 die Arbeiten der Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil, erteilt.

Im August 2022 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die entsprechenden Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Am 16. August 2023 wurde die Strasse ohne Mängel abgenommen.

Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 17. Januar 2024 und die Abrechnung der beauftragten Geoinfra Ingenieure AG vom 11. Januar 2024 liegen vor und setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Bauarbeiten	10605.5010.00 INV00413	367'238.20
Nebendarbeiten	10605.5010.00 INV00413	51'557.70
Technische Arbeiten	10605.5010.00 INV00413	65'376.55
Total		484'172.45

Einnahmen

Keine Einnahmen.

Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind geringer als die bewilligten Ausgaben. Die ausgewiesenen Reserven von CHF 110'000.00 wurden nicht verwendet.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben vom 14.12.2021 und 08.02.2022	710'000.00
Brutto-Investitionsausgaben	484'172.45
Minderausgaben	225'872.55

Die Minderausgaben kamen insbesondere durch den Submissionserfolg bei den Strassen- und Tiefbauarbeiten (CHF 93'000.00) zustande. Zudem sind die rückwärtigen Instandstellungsarbeiten an Mauern, Grünflächen und Zäunen, die Absteckungs- und Grenzrekonstruktionen wie auch die Arbeiten an Schachtabdeckungen tiefer ausgefallen (CHF 23'000.00).

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert
Strasse	40 Jahre	1401.001	10605.3300.10	484'172.45
Total Nettoinvestitionen				484'172.45

Die Inbetriebnahme erfolgte im August 2023.

Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter
- Kurzbericht mit Schlussabrechnung der Geoinfra Ingenieure AG

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.



Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für die Strasseninstandsetzung der Niggitalstrasse, im Abschnitt Tannenbergweg bis Niggitalweidholzweg mit Nettoausgaben von CHF 484'172.45 und Minderausgaben von CHF 225'872.55 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Niggitalstrasse - Abschnitt Tannenbergweg bis Niggitalweidholzweg - Strasseninstandsetzung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 30. Januar 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber